

Kanton Aargau
Departement
Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Raumentwicklung

Übersichtsskizze

Mitwirkungsbericht vom: 15.12.2009
Vorprüfungsbericht vom: 26.01. bis: 24.02.2010
Öffentliche Planaufgabe vom: 26.01. bis: 24.02.2010
Beschlissen vom Gemeinderat: 16.08.2010
Der Gemeindeamann: Der Gemeindegemeinderat:
.....
.....
Genehmigungsvermerk: Genehmigung durch den Regierungsrat
Aarau, den 10. November 2010
Der Staatsschreiber:

1. GENEHMIGUNGSGEHALT

	rot	Baulinien
	rot	Strassenlinie = Sockellinie (Enteignungsrecht, § 132 BauG)
	hellblau	Sichtzone
		die hellblau angegebenen Flächen sind ständig als Sichtzonen freizuhalten. Es dürfen keine sichtbehindernde Pflanzen, Einfriedungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld muss zwischen 0.60m und 3.0m über der Fahrbahnebene hindernisfrei sein.
	hellviolet	Bereich Lärmschutz
		Um Art. 24 Abs. 2 USG zu entsprechen, dürfen auf den Parzellen 1014 und 1861 grundsätzlich keine Nutzungen mit lärmempfindlichen Räumen (vgl. Art. 2 Abs. 2 LSV) realisiert werden.
		Ausnahmen kann der Gemeinderat für Wohnungen bewilligen, wenn gewährleistet ist, dass sich alle lärmempfindlichen Räume über mindestens ein Fenster lüften lassen, vor welchen die Hindernisdämpfungen wenigstens 32 dB(A) beträgt.
		Lärmempfindliche Räume in Betrieben (z.B. Büro) kann der Gemeinderat bewilligen, wenn diese über keine offenkaren Fenster verfügen und lärmgedämmt werden können oder wenn sie mindestens über ein Fenster gelüftet werden können, vor welchen die Summe aller Hindernisdämpfungen wenigstens 23 dB(A) beträgt.
		Im Baugesuch ist die Erfüllung dieser Anforderungen zusammen mit dem Nachweis der hinreichenden Dämmung der Aussenhülle (vgl. Art. 32 LSV und SIA-Norm 181) nachzuweisen. Werden Wohnungen realisiert, sind lärmabgewandte oder sehr gut lärmgeschützte Aussenräume unerlässlich.

GR	Datum	
	blau	rechtskräftige Baulinien mit Genehmigungsdatum
	hellgrau	bestehende Strassen / Wege
	dunkelgrau	bestehende Gehwege
	gelb	Erschliessungsstrassen ES
	schwarz	Zonengrenzen und Zonenbezeichnungen gemäss Zonenplan
	schwarz	Perimeter des Erschliessungsplanes
	rot	Verhinderung Durchfahrt, z.B. mit Pfosten Durchfahrt Unterhaltsdienst gestattet
	grün	Erschliessungsplan Hausmatten
	grün	Perimeter Erschliessungsplan Hausmatten

